

## Verhalten im Störfall

Sollte ein Störfall eintreten, werden die zuständigen Behörden grundsätzlich sofort informiert. Sie gewährleisten dann die Information der Nachbarschaft.

Das erfolgt zum Beispiel per Durchsage über Lautsprecher oder über den Rundfunk.

### Bitte beachten Sie im Störfall folgende Regeln:

- Suchen Sie unverzüglich geschlossene Räume auf.
- Schließen Sie Türen und Fenster möglichst dicht und schalten Sie Klima- und Belüftungsanlagen ab.
- Vermeiden Sie offenes Feuer, zum Beispiel durch Zigaretten.
- Schalten Sie Ihr Radio ein und achten Sie auf die Durchsagen der Polizei.
- Blockieren Sie nicht die Telefonleitungen von Feuerwehr, Polizei und Unfallstelle durch Rückfragen.
- Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.

## Noch Fragen?

Sollten bei Ihnen Fragen offen geblieben sein, so sprechen Sie uns jederzeit gerne an. Sie finden dieses Informationsblatt auch stets aktuell im Downloadbereich unter [www.lobbe.de](http://www.lobbe.de).

Außer bei den Ansprechpartnern der Firma Lobbe bekommen Sie Informationen zum Thema Störfallsicherheit – zum Beispiel zu den Vor-Ort-Besichtigungen, zum Überwachungsplan und zum Umweltinformationsgesetz (UIG) – bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Landesamt für Umwelt (LfU)  
Referat T 24  
Postfach 601061  
14410 Potsdam  
Telefon 03 55 - 49 91 - 10 51  
[t24@lfu.brandenburg.de](mailto:t24@lfu.brandenburg.de)

Lobbe Industrieservice GmbH & Co KG  
Drebkauer Straße 9a  
03130 Spremberg  
Telefon 0 35 63 - 39 08 - 0  
[spremberg@lobbe.de](mailto:spremberg@lobbe.de) · [www.lobbe.de](http://www.lobbe.de)

# Information der Öffentlichkeit

nach § 8a Störfallverordnung



**LOBBE®**

## Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,

seit vielen Jahren ist unser Betrieb in Spremberg ein wichtiger Standort für die sach- und fachgerechte Entsorgung von Sonderabfällen. Unsere gut ausgebildeten Mitarbeiter betreiben am Standort moderne und umweltgerechte Anlagen, die von den zuständigen Behörden überwacht werden. Hier sorgen wir für die Produktionsabfälle – insbesondere auch aus kleinen und mittelständischen Industriebetrieben im näheren Umfeld – für Entsorgungssicherheit.

Aufgrund der Art und Menge der gehandhabten Stoffe fällt der Betrieb in den Anwendungsbereich der Störfallverordnung, denn in den Anlagen werden giftige und umweltgefährliche Abfälle behandelt und gelagert.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung erfolgte am 25. Juni 2026 durch das Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 2.

Sicherheit für unsere Mitarbeiter und Nachbarn hat den höchsten Stellenwert sowohl beim Betrieb unserer Behandlungsanlagen als auch beim Umgang mit den angelieferten Abfällen. Das spiegelt sich auch in unserem Sicherheitskonzept wider, das durch betriebsinterne Verantwortliche regelmäßig überprüft und kontrolliert wird. Darin wurden geeignete Maßnahmen getroffen, um Störfälle zu verhindern und eine Ausweitung von Ereignissen zu begrenzen.

Wenn dennoch beispielsweise ein Brand entsteht oder Gas freigesetzt wird, greifen unsere Alarm- und Gefahrenabwehrpläne, mit denen die Einsatz-

kräfte der Feuerwehr, der Polizei und die Umweltbehörden schnell alarmiert werden.

Mit dieser Information möchten wir Sie als unsere direkten Nachbarn über das richtige Verhalten bei einem eventuellen Störfall, dessen Auswirkungen über die Betriebsgrenzen hinausgehen, in Kenntnis setzen. Denn trotz aller Sicherheitsmaßnahmen kann so ein Fall nie vollständig ausgeschlossen werden. Ihre Mitwirkung ist dann unerlässlich, damit betriebliche und behördliche Maßnahmen greifen können. Denkbare Störfälle wären zum Beispiel Brandereignisse oder ein Gasaustritt.

Bitte beachten Sie jedoch: Nicht jede Betriebsstörung ist ein Störfall! Außerdem besitzen einige Abfallstoffe einen charakteristischen Geruch, der vereinzelt freigesetzt werden kann, ohne dass es sich um eine Betriebsstörung handelt. Dieser Geruch ist im Umfeld des Betriebes manchmal wahrnehmbar. Eine derartige Geruchsbelästigung lässt sich leider nicht durchgehend vermeiden, ist jedoch nicht gesundheits- oder umweltschädlich.

Im tatsächlichen Notfall werden Sie über Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr oder Polizei und darüber hinaus über Rundfunkdurchsagen informiert.

Wenn bei Ihnen Fragen offen geblieben sind, sprechen Sie uns jederzeit gerne an. Auf weiterhin gute Nachbarschaft!

Ihr Lobbe-Team

## Stoffe, die bei einem Störfall freigesetzt und in die Umgebung gelangen können:

Brandgase,  
Rauch



Achtung

Gase,  
Dämpfe



Achtung



Umweltgefährlich



Giftig



Ätzend